

HAUSORDNUNG

Der Fitnesspark Osterath ist darauf bedacht, in einem professionellen und herzlichen Ambiente eine Einrichtung zu bieten, in der Fitness UND Gesundheit gefördert werden. Um dies zu gewährleisten, sollen die untenstehenden Punkte **im Interesse Aller** eingehalten werden.

1. Respekt

dem **Personal**, wie den **anderen Mitgliedern** gegenüber, ist eine wichtige Grundlage des gesunden Miteinanders.

Dazu gehört zum einen ein **freundlicher Umgangston**, zum anderen sind Gespräche in angemessener Lautstärke und ein pfleglicher Umgang mit Inventar und Trainingsgeräten Voraussetzung, sowie das Abtreten von Straßenschuhen auf der Auslegeware im Thekenbereich am Eingang.

Daher ist der Gebrauch von Kalk, Flüssigkalk und ähnlicher Substanzen, auch durchsichtigen, die zur Erhöhung der Grifftraktion verwendet werden, strengstens verboten!

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass **Telefonate leise** zu führen sind.

2. Gesundheit

GEHT VOR! Die Teilnahme an Kursen, sowie die Nutzung der Trainingsgeräte sollte nur bei **voller Gesundheit** und **Vertrautheit** im Umgang mit den Gerätschaften stattfinden. Bei Unsicherheiten in der Benutzung ist ein Trainer aufzusuchen.

Das **Training** selbst erfolgt immer auf **eigene Verantwortung**. Werden allgemeine und gesundheitliche Empfehlungen des Trainers ausgesprochen, sind diesen Folge zu leisten.

3. Hygiene

ist ein grundlegender Aspekt im Fitnesspark.

Ein **eigenes Handtuch** zur Unterlage ist **verpflichtend**.

Schweißrückstände sind eigenständig und vollständig zu entfernen. In diesem Fall sind die Geräte nach dem Gebrauch zu desinfizieren. Desinfektionsspender stehen im Studio verteilt.

Nach dem Duschen ist sich vollständig abzutrocknen, um beim Betreten der Sanitäreinrichtungen und Umkleiden Rutschgefahr auszuschließen.

Darüber hinaus dürfen keine selbst mitgebrachten Speisen im Fitnesspark verzehrt werden. Dazu gehört auch jegliches Pulver zum Vermischen mit Getränken. Solche Getränke sind vor dem Betreten des Studios oder nach dem Verlassen zuzubereiten. Die Benutzung der Getränketheke ist nur mit einer Trainingsflasche

(Plastik oder Metal) erlaubt. Die Gläser im Fitnesspark sind als Notlösung für vergessene Flaschen gedacht.

Auch Tiere jeglicher Art müssen draußen bleiben.

Das **Desinfizieren der Hände** beim **Betret**en des Studios ist im Sinne aller **verpflichtend!**

Rauchen ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

4. Ordnung

ist zu bewahren. Nach Gebrauch eines Kraftgerätes, einer Lang- oder Kurzhantel oder anderem Equipments, sind diese auf den **vorgesehenen Zustand / Ort** zurückzubringen.

Dazu gehört auch, die **Gewichtsscheiben** nach dem Gebrauch wieder **ordentlich zu verräumen**, als auch schwere Gewichte nicht in den Kursraum oder nach draußen oder Kursraumequipment auf die Trainingsfläche mitzunehmen.

Um Wartezeiten an den Geräten zu vermeiden, bitten wir bei Bedarf eines anderen Mitglieds, in den Übungspausen insofern sinnvoll, das Gerät freizumachen. Eine Mehrfachbelegung von Geräten ist untersagt, sollte ein anderes Mitglied eines der Geräte benötigen so ist dieses **umgehend** zu räumen und zu desinfizieren.

Die Teilnahme an den Kursen muss vorher angemeldet werden um Überbelegung zu verhindern. Ohne diese sind keine Plätze garantiert und es ist kein Kontakt zu Verschiebungen oder Ausfällen möglich.

Nach Kursbeginn ist der Kursraum nicht mehr zu betreten.

5. Kleidung

muss geruchsneutral und angemessenen, hygienischen Standards entsprechen. Saubere Sportbekleidung und **saubere Sportschuhe ,welche erst im Studio angelegt werden**, sind in diesem Rahmen als angemessen zu bewerten. Alles, was keine Sportbekleidung darstellt und nicht zum Trainieren geeignet ist, ist untersagt (Jeans, jegliche offene Schuhe etc.).

Zum Benutzen der Duschen empfehlen wir aus hygienischen Gründen Badeschlappen mitzuführen.

6. Sicherheit

muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Glasflaschen, Gläser und spitze Gegenstände sind auf der Trainingsfläche nicht erlaubt. Wertsachen und Taschen müssen in den Spinden untergebracht und verschlossen werden, damit Diebstahl ausgeschlossen werden kann. Der Fitnesspark übernimmt **keine Haftung** für **gestohlene Wertgegenstände** und **Eigentum**.

Schädliche, vom Gesetzgeber verbotene Substanzen, sowie anabole und leistungssteigernde Substanzen, sind auf dem gesamten Gelände, einschließlich des Parkplatzes, verboten. Ein Verstoß führt zu einem direkten Hausverbot, einer

Strafanzeige und der sofortigen Fälligkeit der ausstehenden Beitragszahlungen bis zum jeweiligen Vertragsende.

Schritttempo auf dem Parkplatz, sowie umsichtiges Parken sind Pflicht. Dies gilt auch für Fahrräder, Roller, etc.

Diebstahl von Inventar, Eigentum Dritter und jeglichen anderen Gegenständen des Fitnessparks führt ausnahmslos zur **sofortigen Anzeige** und **Kündigung der Mitgliedschaft**. Die angebrachten Kameras werden durch das Personal täglich kontrolliert.

7. Foto- und Videoaufnahmen

anderer Mitglieder sind **strengstens untersagt**. Bei Aufnahme der eigenen Person ist darauf zu achten, dass andere Mitglieder weder gestört, noch versehentlich mitgefilmt oder fotografiert werden. Bei einer versehentlichen Aufnahme eines Mitglieds, oder Dritter, ist diese unverzüglich zu löschen. Dies gilt auf der Trainingsfläche und **insbesondere** den Umkleiden.

Aus Sicherheits- und Überwachungsgründen ist der Fitnesspark mit Kameras ausgestattet, welche Bildmaterial bis zu 14 Tage vor Ort speichern. Diese können im Straffall den Ermittlungsbehörden ausgehändigt werden. Bei Betreten des Trainingsgeländes wird das stillschweigende Einverständnis zur Aufnahme der eigenen Person und der Speicherung der Daten erteilt.

8. Mitgliedsband und Spindelbelegung

unterliegen Reglementierungen.

Das Fitnesspark Osterath Band / die Fitnesspark Osterath Karte oder ein Mobilgerät mit der personalisierten Studioapp ist bei **jedem** Studiosbesuch ausnahmslos mitzuführen, **nicht übertragbar**, und muss bei Aufforderung dem Studiopersonal zum Datenabgleich vorgezeigt werden.

Das **Einchecken**, sowie das **Auschecken** stellen eine **Verpflichtung** dar welche den Versicherungsschutz gewährleisten. Sollte es dem Mitglied nicht möglich sein sich anzumelden (Karte, Band oder App nicht dabei), so ist kein Training möglich und der Einlass wird verwehrt.

Wird das Auschecken vergessen oder das Mitglied verlässt den Fitnesspark erst nach der Schließzeit, so ist der Kunde für den nächsten CheckIn gesperrt und das Betreten des Studios außerhalb der Trainerzeiten ist **untersagt**.

Dieser muss manuell durch das Studiopersonal wieder frei gegeben werden.

Dafür muss der Kunde mit dem Studio in Kontakt treten, das Entsperren erfolgt **nicht** automatisch. Bei vermehrten Vergessen kann der Zugang verwehrt werden. Die Spinde dürfen nur für die Dauer des Trainings belegt werden.

Diese sind nach dem Training frei zu räumen und werden täglich um 23 Uhr automatisch entriegelt.

9. Sonderzeiten ohne Trainer

sind Zeiten die **gesonderten Reglementierungen** unterliegen. Der Zugang ist nur einzeln gestattet, da der CheckIn bereits bei Entriegelung der Zugangstüre erfolgt. Sollte der CheckIn nicht funktionieren, unabhängig davon ob dies durch einen gesperrten CheckIn oder einen Fehler der Öffnungstechnik oder des Personals der Fall sein sollte, so ist der Fitnesspark keinesfalls zu betreten.

Das **Offenhalten der Tür** für andere Mitglieder oder betriebsfremde Personen ist **untersagt**. Das Feststellen der Türen zwecks Lüftung ist **ausschließlich** dem Personal oder den Kursinstruktoren vorbehalten. Resultierende Schäden an Personen und/oder Inventar bei Nichtbeachtung werden mit Ausschluss vom Training und Strafanzeige geahndet.

Die Anlage, die Geräte und das Inventar des Fitnesspark Osterath sind pfleglich zu behandeln. Festgestellte oder verursachte Schäden und Mängel sind aus Sicherheits- und Versicherungsgründen **unverzüglich** dem Personal zu melden. Dies ist im Interesse aller Mitglieder, um den langfristigen Erhalt der Anlage, des Inventars und der Sicherheit zu gewährleisten.

Bei erheblichen Verschmutzungen werden wir die entstandenen Reinigungskosten dem verantwortlichen Mitglied in Rechnung stellen.

Den oben genannten Punkten und den Anweisungen des Studiopersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Verstöße können zum **Ausschluss vom Training** führen.

Ihr Fitnesspark Osterath Team